



Schulzentrum Collhusen

Haupt- und Realschule Westoverledingen
Schulstraße 17
26810 Westoverledingen
Tel. 04955/7033
Fax 04955/972140
e-mail info@schulzentrumcollhusen.de
www.schulzentrumcollhusen.de

An die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der künftigen 5. Klassen unserer Schule

Westoverledingen, 27. April 2020

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Schulzentrum Collhusen können Sie aus dem Lernmittelbestand unserer Schule jeweils für einen nach Schulformen unterschiedlichen Gesamtpreis komplette Bücherpakete (**nicht einzelne Bücher**) gegen Zahlung eines Entgelts ausleihen.

Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. **Wenn Sie am Ausleihverfahren teilnehmen wollen, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld auf dem Anmeldebogen an.**

Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2020/21 **spätestens bis zum 5. Juni 2020** durch Überweisung auf das Schulkonto entrichtet werden.

Die Teilnahme an der entgeltlichen Schulbuchausleihe setzt voraus, dass Sie die in diesem Schreiben genannten Fristen einhalten.

Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen: **ausschließlich** als Überweisung auf das **Konto des Schulzentrums Collhusen; IBAN: DE44 2856 2716 0048 3222 01; BIC: GENODEF1WEF** bei der **Raiffeisenbank Flachsmeer eG**.

Bitte füllen Sie einen Überweisungsträger vollständig aus, indem Sie den **Vornamen** und **Namen Ihres Kindes** und **Schulzweig und Jahrgang** (z. B. **R5** für Realschule oder **H5** für Hauptschule) eintragen. Wenn Sie einen anderen Überweisungsträger verwenden oder bar bei Ihrer Bank einzahlen, **sind diese Angaben zu Ihrem Kind in jedem Fall erforderlich!** Andernfalls lässt sich die Überweisung nicht zuordnen.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus den beiliegenden jahrgangs- und schulzweigbezogenen Listen ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Die Bücherlisten enthalten neben den Ladenpreisen das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene (auf einen vollen Euro-Betrag gerundete) Entgelt. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lern- und Arbeitsmittel darüber hinaus von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf einer weiteren Liste zusammengestellt.

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende (Arbeitslosengeld II-Empfänger (Hartz IV))
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – SchülerInnen, denen Hilfe zur Erziehung und Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im wesentlichen: Heim und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz

sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie dies der Schule mitteilen und Ihre Berechtigung **durch Vorlage des Leistungsbescheides** oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers **bis zum 12. Juni 2020 nachweisen**.

Falls Sie diese Nachweise nicht termingerecht einreichen, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Wer die genannten Fristen (Eingang bei der Schule) nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Bruns
Rektor